

CORPORATE GOVERNANCE

23 Bericht
des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

21

→ CORPORATE
GOVERNANCE

→ ZIELE UND
STRATEGIE

→ ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

→ KONZERNABSCHLUSS

→ SERVICE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

.....
Düsseldorf,
8. Dezember 2016

das abgelaufene Geschäftsjahr war ein besonders intensives für die METRO GROUP: Zum einen lag der Fokus darauf, das operative Geschäft voranzubringen und zu stärken, zum anderen war das Geschäftsjahr geprägt von strategischen Themen und Weichenstellungen.

Die METRO AG hat die am Jahresanfang gegebene Prognose erfüllt: Sowohl der flächenbereinigte Umsatz als auch das EBIT wurden im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert. Zudem wurde die Nettoverschuldung erneut reduziert. Zugleich lag auch im Geschäftsjahr 2015/16 der Fokus weiterhin auf der Transformation der METRO GROUP.

Die geplante Aufteilung des Konzerns im Rahmen des Projekts 2MORROW in zwei unabhängige börsennotierte Gesellschaften ist der nächste Meilenstein in diesem Transformationsprozess für mehr Wachstum, Kundenorientierung und unternehmerisches Handeln. Die unter dem Dach der METRO AG bislang gemeinsam geführten Bereiche Consumer Electronics (Media-Saturn) und Wholesale & Food Specialist (METRO Cash & Carry und Real) sind grundverschieden. Zudem gibt es kaum operative Überschneidungen und Synergien zwischen ihnen. Mit der Trennung wird der Bedarf nach einer unterschiedlichen Steuerung der beiden Bereiche reflektiert. Ziel ist es, den Vorständen der beiden neuen Unternehmen die volle Kontrolle über die eigene Strategie zu geben.

Dadurch wird der Kunde noch weiter in den Mittelpunkt gerückt. Die beiden neuen Gesellschaften können in der neuen Struktur die Beziehung zu den unterschiedlichen Kunden intensivieren und noch flexibler deren spezifische Bedürfnisse erkennen und erfüllen. Strukturen werden vereinfacht und es entstehen zwei leistungsstarke, fokussierte Unternehmen, die mit hoher Umsetzungsgeschwindigkeit insbesondere in Zeiten fortschreitender Digitalisierung auf die Veränderungen des Marktumfelds und die damit verbundenen Herausforderungen reagieren können. Beide werden sich noch stärker als bislang auf Wachstum, Innovation und Weiterentwicklung ihres jeweiligen operativen Geschäfts konzentrieren. Durch die klare Ausrichtung der beiden neuen Unternehmen wird deren Leidenschaft für Unternehmertum und die Menschen sichtbar, die dahinterstehen!

Insgesamt wird damit der Boden bereitet für eine Steigerung des Erfolgs der beiden neuen Unternehmen sowohl für den Kunden als auch für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre.

→ ZIELE UND STRATEGIE

→ ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

→ KONZERNABSCHLUSS

→ SERVICE



JÜRGEN B. STEINEMANN

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil: Jürgen B. Steinemann ist seit September 2015 Mitglied und seit Februar 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG. Er wurde 1958 in Damme geboren. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der European Business School in Wiesbaden, London und Paris schloss er 1985 ab und arbeitete zunächst in verschiedenen Managementpositionen für Eridania Béghin-Say, Unilever und Nutreco, bevor er 2009 als CEO zu Barry Callebaut, dem weltgrößten Hersteller von Schokolade und Kakao-Produkten, wechselte. Herr Steinemann ist aus dieser Funktion Ende September 2015 planmäßig ausgeschieden, ist dem Unternehmen aber als Mitglied des Verwaltungsrats weiter verbunden.

Informationen zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website – www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr danken. Nicht nur für ihr kontinuierliches Engagement und ihre Passion für unser gemeinsames Unternehmen, sondern auch für das Ertragen und Akzeptieren der Unsicherheit, die durch die Ankündigung der Spaltung des Konzerns verursacht wurde. Der Vorstand und wir glauben, mit der Spaltung den richtigen Schritt für das Wachstum des Unternehmens und damit für die Sicherheit der Arbeitsplätze zu tun. Nur deshalb muten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Phase der Unsicherheit zu. Einen besonderen Dank möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Real aussprechen. Sie haben durch ihr Zutun und ihren Gehaltsverzicht einen signifikanten Beitrag für den Fortbestand des Unternehmens Real geleistet, der uns sehr bewusst ist und dem wir großen Respekt zollen. Persönlich möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für die offenen Arme, mit denen sie mich als neuen Aufsichtsratsvorsitzenden empfangen haben, sei es in Düsseldorf oder in den Ländern, die ich bisher besuchen konnte. Ich habe hier das Engagement und die Passion für unser Geschäft spüren können und mich dadurch sofort „zu Hause“ gefühlt.

Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Auch im Geschäftsjahr 2015/16 haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bei der Leitung der METRO AG und des Konzerns haben wir den Vorstand beraten und die Führung der Geschäfte fortlaufend überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war dabei gekennzeichnet durch einen besonders intensiven Austausch, ausgelöst durch das Abspaltungsprojekt 2MORROW. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten stets nachgekommen. Er unterrichtete uns in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen der METRO GROUP.

Er informierte uns insbesondere über das Projekt 2MORROW, den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand im Einzelnen erläutert. Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterten wir im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats auf Basis der Berichte des Vorstands. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Hierzu gehören Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder selbst getroffener Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die betreffenden Vorgänge haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand über den Nutzen, mögliche Risiken und sonstige Auswirkungen diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Angelegenheiten zu. Auch außerhalb der Sitzungen stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG haben wir nicht Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab.

Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden elf Aufsichtsratssitzungen statt. Zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats erfolgten außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nahm nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teil. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag durchschnittlich bei rund 96 Prozent, an den Sitzungen der Ausschüsse bei 100 Prozent.

Herr Franz M. Haniel, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG, hat sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. Februar 2016 niedergelegt und nahm deshalb an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats der METRO AG im Berichtszeitraum teil. Frau Dr. Angela Pilkmann trat erst zum 1. September 2016 als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer für Herrn Hubert Frieling in den Aufsichtsrat ein. Aus diesem Grund konnte sie im Berichtszeitraum nur an drei Sitzungen teilnehmen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2015/16 nicht aufgetreten.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

November 2015 – Schwerpunkt der ersten Sitzung des Geschäftsjahres 2015/16 war die Vorstandsvergütung. Wir erörterten das Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2014/15 und fassten einen Beschluss über die Festlegung der persönlichen Leistungsfaktoren für jedes Vorstandsmitglied, durch die der Aufsichtsrat die Auszahlungssumme des anhand finanzieller Erfolgsziele ermittelten Short-Term Incentive für jedes Vorstandsmitglied individuell um bis zu 30 Prozent reduzieren oder erhöhen kann. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem, eine Sonderprämie an Mitglieder des Vorstands für den Verkauf von Galeria Kaufhof zu gewähren. Weiter befassten wir uns mit der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vorstandsvergütung, dem Long-Term Incentive, und überprüften die Erfolgsziele der im Geschäftsjahr 2015/16 zu gewährenden Tranche. Schließlich stimmten wir dem Erwerb einer bisherigen Drittbeteiligung an der

METRO Cash & Carry Romania Srl durch die METRO Cash & Carry International Holding B.V. zu und erhielten Informationen über den aktuellen Stand des Vollzugs der Veräußerung des vietnamesischen Großhandelsgeschäfts von METRO Cash & Carry.

Dezember 2015 – Im Mittelpunkt unserer Bilanzsitzung im Dezember 2015 standen der Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014/15, der zusammengefasste Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2014/15, der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2016 für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2014/15. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Der Vorstand informierte uns außerdem über die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und wir erhielten einen weiteren Statusbericht zu dem Vollzug der Veräußerung des vietnamesischen Großhandelsgeschäfts von METRO Cash & Carry. Wir fassten Beschlüsse über Änderungen der Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse, über den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014/15, über die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der METRO AG 2016, über die Anpassung der Geschäftsordnungen von Vorstand, Aufsichtsrat und Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie über eine Insiderrichtlinie für den Aufsichtsrat. Außerdem diskutierten wir die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Schließlich befassten wir uns mit der aktuellen Situation bei Media-Saturn und Real.

Außerhalb einer Sitzung fasste der Aufsichtsrat im Dezember im schriftlichen Verfahren Beschluss über die Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen durch die Hauptversammlung 2016.

Februar 2016 – In einer Sitzung unmittelbar vor Beginn der Hauptversammlung am 19. Februar 2016 stimmten wir dem Erwerb des Premium-Lebensmittellieferanten Rungis Express zum weiteren Ausbau des Food-Service-Distribution-Geschäfts zu. Vorbehaltlich der Prüferwahl durch die Hauptversammlung 2016 fassten wir außerdem Beschluss über die Erteilung der Prüfungsaufträge für den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/16. Vorsorglich beschlosssen wir zudem, eine Rechtsanwaltssozietät für etwaige Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2016 zu bevollmächtigen. In einer weiteren Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurde ich aus der Mitte des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gewählt. Sodann wählten wir Herrn Dr. Florian Funck erneut zum Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses.

Mai 2016 – Im Berichtsjahr fanden im Mai zwei Sitzungen statt.

Nachdem der Vorstand den Aufsichtsrat über die Vorbereitung der Aufteilung des Konzerns in zwei unabhängige börsennotierte Unternehmen informiert hatte, stand diese geplante Aufteilung im Fokus der Beratungen der ersten Maisitzung. Vor diesem Hintergrund beschlossen wir auch aufgrund der Auswirkungen auf die Aufsichtsratsbesetzung, einen Executive-Search-Berater mit der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten zu beauftragen. Der Vorstand informierte uns außerdem über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 20 WpHG.

Die zweite Maisitzung fand in Prag in Form einer zweitägigen Strategiesitzung statt, an der auch Führungskräfte der Vertriebslinien teilnahmen. Am ersten Tag erörterten wir die Strategie der Vertriebslinien METRO Cash & Carry und Media-Saturn, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Aufteilung

des Konzerns. Im Fokus des zweiten Tags standen die Strategie der Vertriebslinie Real sowie die Nachhaltigkeitsinitiativen der METRO GROUP. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Budgetplanung für die METRO GROUP. Schließlich informierte uns der Vorstand über den Fortschritt der Vorbereitung der Aufteilung des Konzerns.

Juni 2016 – Außerhalb einer Sitzung beschloss der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren die Neufassung der Insiderrichtlinie für den Aufsichtsrat.

Juli 2016 – Im Juli fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In der ersten Sitzung Anfang des Monats befassten wir uns schwerpunktmäßig mit der geplanten Aufteilung des Konzerns. So informierte uns der Vorstand über den Fortschritt des Projekts sowie die einzelnen Prozessschritte und wir befassten uns eingehend mit den rechtlichen Implikationen der Aufteilung und der Börsennotierung. Ferner stimmten wir dem Erwerb des französischen Lebensmittellieferanten für gewerbliche Kunden Pro à Pro vom belgischen Handelskonzern Colruyt Group zu. Pro à Pro gehört in Frankreich zu den wichtigsten Anbietern von Food Service Distribution, der direkten Belieferung von verschiedenen Kundengruppen einschließlich des Segments Hotels, Restaurants und Caterer (Horeca) mit Lebensmitteln. Mit dem Zukauf stärkt die METRO GROUP ihr französisches Großhandelsgeschäft im Wachstumssegment Food Service Distribution. Darüber hinaus stimmten wir dem Abschluss von zwei Mietverträgen über Lagergebäude für die Nutzung als nationale und regionale Distributionszentren einschließlich der entsprechenden Investitionen zu.

Gegenstand der zweiten Sitzung im Juli war wieder der Status quo des Projekts zur Aufteilung des Konzerns einschließlich der Transaktionsstruktur. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auch den Prozess der zukünftigen Aufsichtsratsbesetzung. Der Vorstand informierte uns zudem über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Ferner fassten wir Beschluss über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2017 für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17; vorangegangen war die Durchführung eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens.

September 2016 – Im Berichtsjahr fanden im September drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Schwerpunkt der ersten Sitzung Anfang des Monats war erneut die geplante Aufteilung des Konzerns. Der Vorstand informierte uns über den Status quo des Projekts und wir berieten eingehend über die Transaktionsstruktur, die gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und die Kapitalstruktur der geplanten neuen Einheiten. Anschließend stimmten wir den Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufteilung des Konzerns zu. Wir fassten darüber hinaus einen Beschluss über die Beauftragung von Beratern für die Entwicklung neuer Vergütungssysteme für die geplanten neuen Einheiten.

In einer weiteren Sitzung Ende des Monats verabschiedeten wir das Budget für das Geschäftsjahr 2016/17. Wir erhielten außerdem Informationen über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die jeweiligen Branding-Konzepte für die Consumer Electronics- sowie die Wholesale & Food Specialist Einheit sowie die Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision, Compliance).

In der Sitzung am folgenden Tag informierte uns der Vorstand über den Fortschritt des Projekts zur Aufteilung des Konzerns sowie über damit zusammenhängende Personalthemen. In diesem Zusammenhang beschlossen wir auch eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. Wir beschäftigten uns

außerdem mit der Vorstandsvergütung: Wir legten die Erfolgsziele für das Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2016/17 fest und beschlossen den Modus einer unterjährigen Abrechnung des Short-Term Incentive für den Fall des Wirksamwerdens der Aufteilung des Konzerns vor Ende des Geschäftsjahres 2016/17. Schließlich fassten wir einen Beschluss über Investitionen für ein regionales Distributions- und Customer-Fulfilment-Center in Prag sowie über die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Aufsichtsrat über fünf Ausschüsse: Aufsichtsratspräsidium, Personalausschuss, Bilanz- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen innerhalb des gesetzlichen Rahmens auch eigene Entscheidungszuständigkeiten übertragen worden. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen wird im Aufsichtsrat jeweils zeitnah berichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB enthalten. Sie ist auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Derzeit setzen sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

— **Aufsichtsratspräsidium:**

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
Jürgen Fitschen, Xaver Schiller

— **Personalausschuss:**

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
Jürgen Fitschen, Xaver Schiller

— **Bilanz- und Prüfungsausschuss:**

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
Dr. Florian Funck, Andreas Herwarth, Rainer Kuschewski, Dr. Fredy Raas

— **Nominierungsausschuss:**

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Jürgen Fitschen, Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

— **Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG:**

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
Xaver Schiller, Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Stand: 8. Dezember 2016

Aufsichtsratspräsidium – Das Aufsichtsratspräsidium überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften und die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Unter Beachtung von § 107 Abs. 3 Satz 3 AktG beschließt das Präsidium über eilige Angelegenheiten und solche, die ihm der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung übertragen hat. Im Geschäftsjahr 2015/16 tagte das Aufsichtsratspräsidium zweimal, jeweils gemeinsam mit dem Personalausschuss. Wesentliche Themen des Präsidiums waren dabei die Corporate Governance der METRO GROUP einschließlich des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2014/15, die Umsetzung von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Vorbereitung der jüngsten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Personalausschuss – Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden fünf Ausschusssitzungen statt. Zwei Sitzungen fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsratspräsidium statt. Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Berichtszeitraum war die Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund der geplanten Aufteilung des Konzerns: So erörterte der Ausschuss intensiv insbesondere den Umgang mit der bestehenden ein- und mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands sowie die Entwicklung neuer – auf die jeweilige Geschäftstätigkeit ausgerichteter – Vorstandsvergütungssysteme für die neuen Einheiten. Zu den Entscheidungen des Aufsichtsrats, die der Ausschuss vorbereitete, zählten insbesondere die Beschlussfassungen über die individuellen Leistungsfaktoren der Vorstandsmitglieder für das Short-Term Incentive 2014/15, die Gewährung einer Sonderprämie für den Verkauf von Galeria Kaufhof sowie die Erfolgsziele der im Geschäftsjahr 2015/16 zu gewährenden Tranche der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vorstandsvergütung. Zudem bereitete der Personalausschuss die Beschlussfassung über die Beauftragung von Beratern für die Entwicklung der neuen Vergütungssysteme vor und sprach eine Empfehlung für die Erfolgsziele des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie den Modus einer unterjährigen Abrechnung für den Fall des Wirksamwerdens der Aufteilung des Konzerns vor Ende des Geschäftsjahres 2016/17 aus. Der Personalausschuss erörterte darüber hinaus die Nachfolgeplanung für den Vorstand und befasste sich turnusgemäß mit der Prüfung von Aufwendungen auf Basis der für den Vorstand geltenden Reisekostengrundsätze sowie den Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstands.

Bilanz- und Prüfungsausschuss – Zu den Aufgaben des Bilanz- und Prüfungsausschusses gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden sechs Sitzungen statt. Der Finanzvorstand nahm an allen Sitzungen, der Vorsitzende des Vorstands an fünf der Sitzungen teil. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten wurden der Abschlussprüfer sowie Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche der METRO AG hinzugezogen.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15, den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2014/15 sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erörtert und geprüft. In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden die Ergebnisse der Abschlussprüfungen diskutiert. Auf dieser Grundlage gab der Bilanz- und Prüfungsausschuss Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat. Dazu zählte insbesondere, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2016 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss gab dem Aufsichtsrat zudem eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/16 und bereitete die Erteilung der Prüfungsaufträge vor. Das Gremium beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit den

Quartalsmitteilungen sowie dem Halbjahresfinanzbericht und beriet diese jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die Durchführung eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2016/17 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 (Abschlussprüfungsverordnung).

Als Ergebnis dieses Verfahrens gab der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017 zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17. Weiter beschäftigte sich der Bilanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung des gewählten Abschlussprüfers und dem Konzept zur Billigung sogenannter Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance), der Budgetplanung des Vorstands und der Konzernsteuerplanung. Weitere Themen waren die Vergabe von Spenden, die Anpassung der Geschäftsordnung des Ausschusses sowie das Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und seine Implikationen für die Ausschussarbeit. Ferner informierte sich der Ausschuss über die Weiterentwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards und über die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 20 WpHG. Schließlich diskutierte der Vorstand mit dem Bilanz- und Prüfungsausschuss wesentliche Ereignisse, Projekte und rechtliche Themen. Dazu zählen der Erwerb von Rungis Express, die beabsichtigte Aufteilung des Konzerns, die Immobilienstrategie sowie die Steuerung und der Sachstand von Kartellverfahren in der METRO GROUP.

Nominierungsausschuss – Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden drei Ausschusssitzungen statt, davon eine telefonisch. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses hat das Plenum der Hauptversammlung 2016 die Wiederwahl von Frau Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner und Herrn Peter Küpfer in den Aufsichtsrat der METRO AG vorgeschlagen. Beide Vorschläge wurden angenommen. Der Nominierungsausschuss befasste sich außerdem mit der Aufsichtsratsbesetzung nach der Aufteilung des Konzerns.

Vermittlungsausschuss – Der Vermittlungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Bestellung oder Abberufung von Mitgliedern des Vorstands in den nach § 31 MitbestG vorgesehenen Fällen. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2015/16 nicht erforderlich.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der METRO GROUP berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2015/16. Der Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB auch auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben ihre jüngste Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im September 2016 abgegeben und den Aktionären auf der Website www.metrogroup.de dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung ist ferner im Corporate-Governance-Bericht 2015/16 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2015/16 der METRO AG und den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Bilanz- und Prüfungsausschusses am 6. Dezember 2016 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. Dezember 2016 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor.

Die KPMG informierte über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015/16 hatten wir keine Einwendungen und stimmten im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der METRO AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach sorgfältiger eigener Prüfung und unter Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen.

Personalia

Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf traten Herr Jürgen Schulz und Herr Thomas Dommel am 10. Dezember 2015 als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat ein. Ihre Bestellung ist befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2018. Herr Schulz und Herr Dommel folgten Frau Gabriele Schendel und Herrn Uwe Hoepfel nach, deren Mandate aufgrund des Verkaufs von Galeria Kaufhof am 30. September 2015 endeten.

Wiedergewählt in den Aufsichtsrat wurden Frau Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner und Herr Peter Küpfer, deren Mandate mit Beendigung der Hauptversammlung 2016 endeten. Herr Franz M. Haniel hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung 2016 niedergelegt. Als neues Mitglied wählte die Hauptversammlung Frau Karin Dohm in den Aufsichtsrat.

Wie beantragt endete auch meine gerichtliche Bestellung mit Beendigung der Hauptversammlung am 19. Februar 2016. Am gleichen Tag wurde ich durch die Hauptversammlung als Mitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat und im Anschluss an die Hauptversammlung aus der Mitte des Aufsichtsrats zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Herr Hubert Frieling trat in den Ruhestand ein und legte sein Aufsichtsratsmandat deshalb mit Wirkung zum 31. August 2016 nieder. Als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer folgte ihm Frau Dr. Angela Pilkmann in den Aufsichtsrat nach.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich noch meinen besonderen Dank an Herrn Haniel richten, der die METRO GROUP über viele Jahre mit unumschränktem Einsatz begleitet hat und dabei stets ein wesentlicher Treiber der erforderlichen Veränderungen war. Unter seiner Führung war der Aufsichtsrat der METRO AG ein aktiver Berater und Sparringspartner des Vorstands. Nur auf dieser Basis konnte der Vorstand die weitreichenden Veränderungen in Angriff nehmen, die notwendig waren und die zukunftsweisend sind. Auch den übrigen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt mein ausdrücklicher Dank für die stets konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des Unternehmens.

Düsseldorf, 8. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat



JÜRGEN B. STEINEMANN

Vorsitzender

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG nachfolgend über die Corporate Governance der METRO GROUP.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die freiwillige Bindung an den Deutschen Corporate Governance Kodex wird durch nachfolgende Festlegung in den Geschäftsordnungen der Organe gestärkt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2015/16 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im September 2016 gemeinsam die nachfolgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letz-

ten Entsprechenserklärung im September 2015 ohne Ausnahme entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK

Die METRO AG bereitet die Aufteilung des Konzerns in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen, eines mit dem Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist und eines mit dem Geschäftsbereich Consumer Electronics, vor. Das Wirksamwerden der Abspaltung wird für Mitte 2017 und damit im Laufe des kommenden Geschäftsjahres 2016/17 erwartet. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem, das 2014 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, berücksichtigt dementsprechend die geplante Aufteilung der METRO GROUP nicht. Vor diesem Hintergrund werden gegenwärtig neue Vorstandsvergütungssysteme für die beiden neuen Einheiten entwickelt, die spezifisch auf die jeweilige Geschäftstätigkeit der neuen Einheiten ausgerichtet werden. Diese Vergütungssysteme sollen ab Wirksamwerden der Abspaltung eingeführt werden. In diesem Kontext wird auch über den Umgang mit den bereits begebenen Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung („Long Term Incentive“) entschieden. Es werden also erwartungsgemäß sowohl hinsichtlich der einjährigen variablen Vergütung („Short Term Incentive“) als auch hinsichtlich der mehrjährigen variablen Vergütung die Erfolgsziele und Vergleichsparameter innerhalb des kommenden Geschäftsjahres geändert. Durch diese unterjährige Anpassung wird erwartungsgemäß einmalig von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

2. Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die geplante Aufteilung des Konzerns soll der Hauptversammlung der METRO AG im Februar 2017 zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist wäre nach Zustimmung der Hauptversammlung in der Bilanz der METRO AG als sog. nicht fortgeführte Aktivitäten („Discontinued Operations“) im Sinne von IFRS 5 auszuweisen und nach Wirksamwerden der Abspaltung zu dekonsolidieren. Beide Schritte sind insbesondere angesichts der Größe des abgespaltenen Geschäftsbereichs mit einem signifikant erhöhten Aufwand verbunden. Infolgedessen werden die betroffenen Zwischenberichte (erwartungsgemäß zum 31. März 2017 und zum 30. Juni 2017) zwar innerhalb der gesetzlichen Fristen, erwartungsgemäß aber – abweichend von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK – nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“

Diese und die vorangegangenen Erklärungen gemäß § 161 AktG der letzten fünf Jahre macht die METRO AG ihren Aktionären auf der Website www.metrogroup.de dauerhaft zugänglich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen, zu deren Umsetzung börsennotierte Gesellschaften Stellung nehmen sollten, aber nicht müssen. Die METRO AG folgt der ganz überwiegenden Anzahl von Kodexanregungen. Im Geschäftsjahr 2015/16 hat das Unternehmen lediglich eine Anregung nicht vollständig umgesetzt:

Ziffer 2.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Die METRO AG hat sich im Geschäftsjahr 2015/16 – wie in den Vorjahren – darauf beschränkt, die Rede des Vorstandsvorsitzenden zu übertragen. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Der Vorstand der METRO AG, dem fünf Mitglieder angehören, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und trägt Verantwortung für die Gewinnung und Betreuung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen beziehungsweise Männern (also jeweils mindestens sechs) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen für die weitere Entwicklung der METRO GROUP ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Außer den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands festgelegt.

——— Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der METRO AG – Nummer 56 Organe der METRO AG und ihre Mandate.

——— Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist dort vollständig wiedergegeben.

——— Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen Vorstand und Aufsichtsrat über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Anforderungen an die Besetzung des Vorstands

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Zusammensetzung des Vorstands erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen

Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht künftiger Aufgaben geeignet sein.

Vielfalt im Vorstand

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Im Geschäftsjahr 2015/16 gehörte dem Vorstand der METRO AG noch keine Frau an.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2015 Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes durfte die erste Frist dabei nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 reichen. Bis zu diesem Datum wird dem Vorstand der METRO AG voraussichtlich weiterhin keine Frau angehören. Langfristig, das heißt bis zum 30. Juni 2022, soll dem Vorstand nach der Planung des Aufsichtsrats mindestens eine Frau angehören. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird der Aufsichtsrat in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Suche nach qualifizierten Kandidatinnen legen.

Anforderungen an die Besetzung des Aufsichtsrats

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der METRO AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, haben seine Mitglieder konkrete Besetzungsanforderungen formuliert. Im Einzelnen sind dies:

Vielfalt im Aufsichtsrat

Vor dem Hintergrund der internationalen Expansion der METRO GROUP sollen dem Aufsichtsrat neben Handelsfachleuten für die Märkte in Westeuropa auch Persönlichkeiten mit fundierter Erfahrung in den Wachstumsregionen Osteuropa und Asien angehören. Diese Zielsetzung wird durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Die Vertreter der Arbeitnehmer bringen Erfahrungen aus dem deutschen Geschäft des Konzerns in den Aufsichtsrat ein. Auf Anteilseignerseite sind mehrere Mitglieder mit nationaler und internationaler Handelsexpertise vertreten. Ferner verfügen einige Mitglieder über weitreichende Erfahrungen in Osteuropa und Asien. Zwei Vertreter der Anteilseigner bringen als ehemalige METRO-Führungskräfte unternehmensspezifische Expertise in das Gremium ein.

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der METRO AG folgt den Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner streben an, die für den Aufsichtsrat der METRO AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent gesondert zu erfüllen. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: November 2016) jeweils drei weibliche Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer und der Seite der Anteilseigner an.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zehn Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner sollen unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats der METRO AG entspricht dieser Zielsetzung.

Bilanz- und Prüfungsausschuss, Unabhängigkeit des Ausschussvorsitzenden

Um eine qualifizierte Besetzung des Bilanz- und Prüfungsausschusses aus der Mitte des Aufsichtsrats sicherzustellen, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes in diesem Ausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Bilanz- und Prüfungsausschusses muss der Ausschussvorsitzende unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen (Financial Expert). Die weiteren Ausschussmitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen. Möglichst ein potenzielles Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses soll zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance verfügen.

Diese Zielsetzungen sind mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats und seines Bilanz- und Prüfungsausschusses erfüllt. Unabhängiger Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler.

Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat / Dauer der Zugehörigkeit und Altersgrenze

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, sind die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen unver-

einbar mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der METRO AG. Diese auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegte Vorgabe ist bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat zu berücksichtigen.

Die nach einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festzulegende Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt 16 Jahre. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt. Die Feststellung begründeter Ausnahmen, sowohl hinsichtlich der Dauer der Zugehörigkeit als auch hinsichtlich der Regelaltersgrenze, erfolgt jeweils nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Auch die letztgenannten Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat der METRO AG aktuell erfüllt. Kein Mitglied übt ein Aufsichtsmandat bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus. Die selbst gesetzten Regeln für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der METRO AG wurden im Geschäftsjahr 2015/16 ohne Feststellung eines Ausnahmefalls eingehalten. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat 2015 das 75. Lebensjahr vollendet und soll dem Gremium weiter bis zur Beendigung der Hauptversammlung angehören, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/17 beschließt. Ein weiteres Mitglied wird sein 75. Lebensjahr während der laufenden Amtszeit vollenden. Der Aufsichtsrat der METRO AG hat in beiden Fällen einen begründeten Ausnahmefall festgestellt. Die fundierten individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der betroffenen Mitglieder wurden als besonders wertvoll für die künftige Aufsichtsratsarbeit bewertet.

Compliance und Risikomanagement

Die geschäftlichen Aktivitäten der METRO GROUP unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Mit dem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt die METRO GROUP Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln.

Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert die METRO GROUP regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die

jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch Mitarbeiterbefragungen, interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, welche Weiterentwicklungen des Compliance-Managementsystems sinnvoll sind.

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung ist das Risikomanagement der METRO GROUP. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So kann das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung einleiten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, sich ergebende Chancen gezielt zu nutzen. Das Risiko- und Chancenmanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Steuerung erfolgt darüber hinaus über die internen Kontrollsysteme (kurz IKS) und die interne Revision. Letztere überprüft als unabhängige Funktion die wesentlichen Geschäftsprozesse, führt anlassbezogene Prüfungen durch und prüft das Compliance- und Risikomanagementsystem sowie die internen Kontrollmechanismen.

Im Geschäftsjahr 2015/16 hat die METRO AG ihre Steuerungssysteme weiterentwickelt. Zudem wurden ausgewählte Teilbereiche auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Ergebnisse der Analysen haben bestätigt, dass die METRO GROUP über angemessene Steuerungssysteme verfügt. Die Prüfungen bilden zudem eine wichtige Grundlage für die weitere Optimierung und fortlaufende Anpassung der Systeme an die sich ändernden Geschäftsabläufe in der METRO GROUP.

—— Weitere Informationen zu den Themen Compliance und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht – sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB. Die Erklärung ist über die Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance. Ein wichtiges Medium zur Information der Aktionäre der METRO AG, des Kapitalmarkts und der Öffentlichkeit ist die Website www.metrogroup.de. Außer vielfältigen Informationen über die Geschäftsfelder und Vertriebslinien der METRO GROUP finden sich dort unter anderem die Finanzberichte der METRO AG, Investor-News sowie Ad-hoc-Mitteilungen und weitere rechtliche Mitteilungen. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Umsatzmeldungen nach Ablauf eines Geschäftsjahres, Geschäftsberichte sowie Quartals- und Halbjahresfinanzberichte, Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung) publiziert die METRO GROUP mit angemessenem Zeitvorlauf in einem Finanzkalender auf der Website. Dort stehen außerdem Informationen zur Verfügung, die im Rahmen der Bilanzpressekonferenz, bei Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen für Privatanleger gezeigt wurden.

Die Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der METRO AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen; das heißt vor allem, ihr Stimmrecht – soweit vorhanden – auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die METRO AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der METRO AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der METRO AG teilnehmen und dort gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und gegebenenfalls Ausübung des Stimmrechts erbringen. Hierfür ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Eine Hinterlegung von Aktien ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tags vor jeder Hauptversammlung zu beziehen und muss der METRO AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der An-

melde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. Zugunsten der Aktionäre gelten in bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen erleichterte Formvorschriften, zum Beispiel für Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Dabei gelten folgende Regeln: Außer der Vollmacht müssen die Aktionäre auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Aktionären, die zunächst an einer Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, stehen die von der METRO AG benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird dadurch selbstverständlich nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der METRO AG spätestens nach vier bis sechs Stunden zu beenden.

Managers' Transactions, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Eigengeschäfte mit METRO-Aktien oder METRO-Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der METRO AG mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit Organmitgliedern in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht aber nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte bis zum Ende des

Kalenderjahres insgesamt einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt.

————— **Mitteilungen über Managers' Transactions im Geschäftsjahr 2015/16**
wurden auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Investor Relations –
Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Die Gesamtanzahl aller durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gehaltenen Aktien der METRO AG betrug zum 30. September 2016 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Abschlussprüfung

Abschlussprüfungen 2015/16

Die Hauptversammlung der METRO AG hat am 19. Februar 2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/16 gewählt. Der Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffer 7.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die KPMG hat dem Aufsichtsrat bis zum Abschluss der Prüfung im November 2016 keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe mitgeteilt. Auch bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorlagen. Ferner gab es keine unerwarteten und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fest-

stellungen oder Vorkommnisse während der Durchführung der Prüfung, sodass eine außerordentliche Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat nicht erforderlich war. Eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung konnte der Abschlussprüfer nicht feststellen.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ausübung der Unternehmenskontrolle. Zugleich ist seine Prüfungstätigkeit ein Grundstein des Vertrauens der Öffentlichkeit und insbesondere der Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss der METRO AG befasst sich deshalb insbesondere auch mit der Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Mit der Prüfung der Unabhängigkeit hat sich der Ausschuss auch im Rahmen des im Geschäftsjahr 2015/16 durchgeführten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2016/17 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Abschlussprüfungsverordnung) befasst.

————— Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance bei der METRO GROUP sind auch auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.